

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

9.3.1890 (No. 67)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. März.

N^o 67.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. März.

Zum zweitenmale naht der Jahrestag des Hinscheidens Kaiser Wilhelms des Ersten. In ernst-feierlicher Weise wird dieser Erinnerungstag im Kreise der hohen Anverwandten des verewigten Kaisers begangen werden. Im vorigen Jahre stand die treue Lebensgefährtin des großen Kaisers, die trauernde Witwe, im Mittelpunkt dieser Gedächtnisfeier; nun ist auch sie bereits aus der Reihe der Lebenden geschieden und ruht in ewigem Schlummer an der Seite ihres Gemahls in dem Mausoleum zu Charlottenburg. In dem Mausoleum wird sich auch der Haupttheil der morgigen Erinnerungsfeier vollziehen: die Wiederkehr des Tages, an welchem die Gestalt des greisen Heldenkaisers den Blicken der Zeitgenossen entriekt wurde, ist für die Einweihung des nun vollendeten Mausoleums anzuordnen. Zur Theilnahme an diesem Weiheakte sind Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin heute in Berlin eingetroffen und wie in ihren Herzen die Wiederkehr des ersten Jahrestages die Trauer um den Verlust des unvergesslichen Kaisers und seiner in Worten der Barmherzigkeit und Nächstenliebe großen Gemahlin erneut, so ist auch im deutschen Volke der morgige bedeutungsvolle Tag dem gesegneten Andenken an den Begründer der deutschen Einheit gewidmet. Dieses Andenken bewährt seine lebendig-fortwirkende Kraft in den Bestrebungen, festzuhalten an den Grundlagen, die Kaiser Wilhelm für die Macht und Größe Deutschlands gelegt hat, und an ihnen weiterzubauen. Daß die Erinnerung an den Kaiser Wilhelm nicht nur wie das Bild eines theueren Abgeschiedenen in dem Herzen der Nation lebt, sondern daß die Macht seines Beispiels unermüdlischer Pflichterfüllung und wärmster Fürsorge für sein Volk auch den Erben seiner Krone ganz erfüllt, das ist von Neuem zum Ausdruck gelangt in den vor wenigen Tagen von Kaiser Wilhelm dem Zweiten gesprochenen Worten über seinen Großvater: „Derselbe betrachtete seine Stellung als eine ihm von Gott gesetzte Aufgabe, der er sich mit Daransetzung aller Kräfte bis zum letzten Augenblick widmete. So wie er dachte, dachte ich auch.“ Wenige Tage vor dem Jahrestage des Heimganges Kaiser Wilhelms des Ersten gesprochen, eröffnen diese Worte zugleich einen Blick auf die Vergangenheit und einen Blick in die Zukunft; sie geben uns an dem Tage, der uns vor zwei Jahren den Schöpfer des Deutschen Reiches entriekt, die freudige Gewißheit, daß der edle Herrschergeist Kaiser Wilhelms des Ersten nicht mit dem sterblichen Leibe von uns geschieden ist, sondern in verklärter Kraft fortlebt und fortwirkt in dem von muthigem Gottvertrauen und männlicher Schaffensfreudigkeit besetzten Träger der von Wilhelm dem Ersten erlangenen Kaiserkrone.

Deutschland.

Berlin, 7. März. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hatten am gestrigen Nachmittage eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten unternommen, von welcher Allerhöchstdieselben um 5 Uhr zurückkehrten. Demnächst entsprachen beide Majestäten um 7 Uhr einer Einladung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl zur Familientafel nach dem Palais am Wilhelmplatz, an welchem auch die gegenwärtig in Berlin und in Potsdam weilenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen und die zur Zeit hier anwesenden fürstlichen Gäste Theil nahmen. Auch am heutigen Vormittage unternahmen die Majestäten gemeinschaftlich eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Später arbeitete der Kaiser längere Zeit allein.

Die neu erbaute Garnisonkirche in Spandau wird, wie man vernimmt, am 16. März eingeweiht werden und dazu die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers in Spandau erwartet.

Aus Anlaß des gestrigen Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Württemberg wurde früh um 10 Uhr im Hause des Gesandten von der Kapelle des Eisenbahregiments eine Morgenmusik gebracht. In der Mittagsstunde trat die württembergische Kompagnie des Regiments auf dem Kasernenhofe zur Parade an; um 4 Uhr vereinigte sich das Offiziercorps im Casino zum Festmahl. Abends wurde für die Mannschaften der Kompagnie im „Königshof“ eine Ballfestlichkeit veranstaltet.

Das Abgeordnetenhause nahm heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Zuteilung der Bergabtheilung an das Handelsministerium an. Bei dem Justizetat wurde der Antrag v. Heremann betreffend die Verlegung des Oberlandesgerichts von Hamm nach Münster abgelehnt. Der Etat wurde bewilligt, ebenso derjenige der Staatsschuldenverwaltung. Das Gesetz be-

treffend die Verbesserung der Oder und Spree wurde angenommen.

Die „Kreuztg.“ schreibt: „Es heißt hier, daß Dr. Emin Pascha von amtlicher Seite zum Chef der Verwaltung für unser ostafrikanisches Schutzgebiet ausersehen sei. Allem Anschein nach ist der auf afrikanischem Gebiet ganz heimisch gewordene Emin mit dem ihm gemachten Angebot einverstanden, und er hat davon dem Vicekönig von Kairo Mittheilung gemacht. Wenn also Emin auf eine Zuschrift vom Vicekönig wartet, so kann es wohl nur die Zustimmung zu seinem Eintritte in den deutschen Dienst sein. Wenn weiter von englischer Seite behauptet wird, Emin gedenke in einigen Wochen nach Europa abzugehen, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür. Abgesehen von dem erklärlichen Wunsche, Europa und die Stätten seiner Heimath wiederzusehen, dürfte der Beginn seiner eigentlichen amtlichen Thätigkeit auf dem deutschen Schutzgebiete sich noch einige Zeit hinziehen, da augenscheinlich doch zumeist militärische Aufgaben zu erfüllen sind. Welche Beschlässe über seine Verwendung, über den Anfang und die Art seiner Thätigkeit in Ostafrika gefaßt sind, darüber wird man bald Näheres hören, da die Angelegenheit rasch erledigt werden soll und bereits sich in einem vorgerückten Stadium befindet.“

Barmen, 7. März. Die Riemendreher eibesitzer von Barmen und Elberfeld beschloßen in Anbetracht des Umstandes, daß der Streit sich als ein willkürlicher herausstellt, eine allgemeine Betriebsperre zu verhängen, und zwar so lange, bis die Riemendrehergesellen erklären, die Arbeit gemäß den bekannten Beschlüssen der Riemendreher eibesitzer wieder aufnehmen zu wollen. Demgemäß verpflichteten sich die Riemendreher eibesitzer, ihre Riemendreherei vom 21. März ab so lange außer Betrieb zu setzen, bis der gegenwärtige Beschluß mit absoluter Majorität von einer ihrer Zeit einuberufenen Versammlung wieder aufgehoben ist. In sofortiger Ausführung dieses Beschlusses verpflichteten sich die vereinigten Arbeitgeber, morgen ihren sämtlichen Riemendrehergesellen per 21. März zu kündigen. Die Wirkung dieser Kündigung fällt selbstredend fort, wenn der Streit bis zum 21. März beendet ist. Wer der eingegangenen Verpflichtung zuwiderhandelt, verfällt in eine Konventionalstrafe von 100 Mark für jeden seiner Tische.

Stuttgart, 7. März. Das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs wurde am gestrigen Tag im ganzen Lande besonders festlich begangen, da es seit 6 Jahren das erstmal ist, daß die Gesundheitsverhältnisse es Seiner Majestät gestatteten, den Winter in der Heimath zuzubringen. Ueberall klang auch das Jubiläumfest des verfloßenen Jahres nach. Aus der Zahl der Festlichkeiten heben wir als solche von bleibender Bedeutung hervor die Eröffnung eines von Professor Louis Braun gemalten großen Cykloramas der Schlacht von Willers und Champigny, in welcher sich bekanntlich die Württemberger ausgezeichnet haben; ferner die Einweihung des neuen Flügels der königl. Kunstschule mit einem prachtvollen Festsaal und 4 Gemäldesälen. Der Flügel bietet Raum für eine Ausstellung von etwa 500 Bildern, und es ist im Werke, noch im Laufe dieses Sommers eine Ausstellung deutscher Künstler in diesen Räumen zu veranstalten. Des weitern ist zu erwähnen, daß Seine Majestät der König, gleichwie kürzlich dem hiesigen Polytechnicum den Namen einer „königl. Technischen Hochschule“, so nun auch der Thierarzneischule den Namen einer „königl. Thierärztlichen Hochschule“ verliehen hat. Das Letztere geschah in Konsequenz der Vorgänge von Berlin, Hannover und Dresden.

Der Zusammentritt des Landtags wird in den nächsten Wochen erwartet; die Staatsregierung hat dieser Tage dem Ständischen Ausschuss bereits den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung für die Verathung durch den Landtag übergeben. Weitere Vorlagen sind in Aussicht, doch wird die Session nur eine kurze sein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. März. Beim deutschen Botschafter Prinzen Reuß fand gestern eine größere Abendgesellschaft statt, welcher zahlreiche Angehörige der Aristokratie, der Generalität und des diplomatischen Corps beizwohnten. Unter den Anwesenden befanden sich auch Herzog Adolf von Nassau, Prinz Gustav von Sachsen-Weimar und der Herzog und die Herzogin von Beaufort. — Das „Fremdenblatt“ widmet heute der Berliner Konferenz einen längeren Artikel, in welchem es namentlich die Unterschiede zwischen dem Berliner und dem Berner Konferenzprogramm hervorhebt. Das Blatt sagt u. A.: „Das deutsche Programm weist einige nicht unerhebliche Verschiedenheiten von jenem auf, das vor Kurzem seitens

der Schweiz für die inzwischen aufgegebene Berner Konferenz vorbereitet worden war; es ist, kurz gesagt, weitergehend und reichhaltiger. An die Spitze des deutschen Programmes findet sich nämlich die Regelung der Bergwerksarbeit gestellt, während das schweizerische von dieser gar keine spezielle Erwähnung machte; die Fragen, die nunmehr aufgeworfen werden, bestehen darin, ob für Kinder und Frauen die Beschäftigung unter Tag zu verbieten, ob für Bergwerke, in welchen die Arbeit der Gesundheit besonders gefährlich ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen, endlich, ob es möglich wäre, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlenruben einer internationalen Regelung zu unterstellen. Der zweite Punkt, in welchem das Berliner Programm über das frühere schweizerische hinausgeht, betrifft die Frauenarbeit in der Industrie. Das letztere sprach nur von einem Verbote der Verwendung weiblicher Personen in besonders gesundheitsgefährlichen oder gefährlichen Betrieben, sodann von einer Unterjagung der Nacharbeit; das deutsche Programm wiederum gedenkt auch einer Einschränkung der Arbeit verheiratheter Frauen bei Tage und wirft sodann noch ganz allgemein die Frage auf, ob die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen, somit der Frauen und Mädchen, gewissen Beschränkungen unterworfen werden sollte. Am meisten gleich kommen sich das Schweizer und das deutsche Programm hinsichtlich der Sonntagsarbeit und sodann der Regelung der Arbeit der Kinder und jugendlichen Personen. Ersteres bildet überall einen heftig umstrittenen Punkt, die Schwierigkeiten der obligatorischen Sonntagsruhe werden übrigens erheblich gemindert, sobald man nur die Großindustrie und nicht auch das Kleingewerbe und den Handel in's Auge faßt; abgesehen dort, wo es aus technischen Gründen nicht möglich ist, dann etwa die vorübergehende Zeit der sogenannten Saison abgerechnet, ist ohnehin die Sonntagsruhe in der Großindustrie aus freien Stücken schon in der Regel beobachtet worden. Daß ferner die Kinderarbeit zu beschränken sei, darüber ist heute alle Welt einig, und selbst das Manchesterthum mußte vor dieser Thatsache kapituliren; auch daß die jugendlichen Arbeiter Anspruch auf staatlichen Schutz haben, kann wohl als allgemein anerkannt gelten.“ Das „Fremdenblatt“ weist mit Genugthuung darauf hin, daß in Oesterreich die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung viel rascher und weniger durch Widerstand begleitet vor sich gegangen ist, als zumeist in anderen Ländern; nach einem viel zitierten Worte des Handelsministers gehöre die Gewerbeinspektion zu den populärsten Institutionen Oesterreichs, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn sie als die Trägerin verhaßter Vorschriften erschiene. „Es ist dies ein ehrenvolles Blatt in der österreichischen Geschichte, das die nachdrücklichste Hervorhebung mit allem Rechte verdient und das daher gerade in der jetzigen Zeit, wo so viel von Arbeiterfragen aller Art die Sprache ist, in Erinnerung gebracht werden mag.“ — In Prag hat gestern die Kommission für die königl. Abgrenzung der Gerichtsbezirke ihre erste Sitzung abgehalten. Es wird darüber berichtet: Unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtspräsidenten Ritter v. Temnitzka fand die erste Sitzung der Kommission zur nationalen Abgrenzung der Gerichtsbezirke statt. Es wurde festgestellt, daß die Zahl der Bezirke, bei welchen aus nationalen Gründen von Seite der Kreisgerichte Erhebungen zu pflegen sein werden, annähernd 40 beträgt. Das Material, welches der Kommission vorliegt, ist ein reichhaltiges und umfaßt unter anderem auch die Entwürfe, welche die Vertreter der beiden Parteileitungen bereits in den früheren vertraulichen Verathungen festgestellt haben. Zugleich wurden zahlreiche statistische Daten der Kommission übergeben und außerdem die seit einer Reihe von Jahren an den Landtag eingelangten Petitionen betreffend die Abgrenzung der Gerichtsbezirke. Die Aufträge an die Kreis- und Bezirksgerichte, weitere Erhebungen in dieser Angelegenheit zu pflegen, gehen bereits nächster Tage ab. Bei der Sitzung, welche fünf Stunden dauerte, herrschte vollständige Einmüthigkeit zwischen Deutschen und Tschechen.

Pest, 7. März. Im Abgeordnetenhause bestätigte heute Tisza, daß eine Krisis im Kabinet bestehe. Er erklärte am Schlusse der Sitzung, er habe versprochen, unmittelbar nach der Beendigung der Verathung über das Honvedgesetz, die heute erfolgt ist, die Novelle zum Heimathgesetz vorzulegen. Er sei heute aber noch nicht im Stande, seinem Versprechen nachzukommen, da im Kabinet Meinungsverschiedenheiten über die Fassung des Gesetzesentwurfs entstanden seien. Entweder würden diese Differenzen binnen wenigen Tagen ausgeglichen sein, dann werde er seine Zusage einlösen. Wenn dies nicht gelingt, werde er bezüglich der daraus folgenden Konsequenzen und der

Zukunft dem Hause weitere Erklärungen geben. Der Führer der gemäßigten Opposition, Apponyi, wünschte angesichts der Lage die Vertagung der Beratung. Tisza widersprach jedoch und meinte, die Vertagung wäre nur dann berechtigt, wenn das Ministerium bereits demissioniert hätte. Der Präsident pflichtete der Erklärung Tisza's bei und die Sitzungen wurden nicht eingestellt. Ueber die Vorgeschichte der Krise meldet man dem Wiener „Freundenblatt“, Tisza habe erfahren, daß die Unabhängigkeitspartei in offener Sitzung die stärksten Zusätze gegen ihn vorbereite, wenn das Infolatsgesetz nicht eine Bestimmung enthalten werde, nach welcher Kossuth's Staatsbürgerrecht unzweifelhaft anerkannt würde. „Tisza konnte jedoch mit den bezüglichen Anträgen im Ministerrath nicht durchbringen. Mit ihm stimmten angeblich bloß Teleki und Bekere, während Szavary, Csaky, Orczy und Fejervary die Ansicht Szilagy's unterstützten, das Gesetz dürfe auf Kossuth, der den König nicht anerkenne, keine Rücksicht nehmen, weshalb das Gesetz auch keine Bestimmung enthalten dürfe, welche als auf Kossuth rückwirkend betrachtet werden könnte. Die Beratungen im Ministerrath rückten seit acht Tagen nicht vom Fleck. Da die Sache nun dringend geworden war, da der Termin zur Einreichung des Gesetzes nach Tisza's Versprechen abläuft, sollte gestern unter Vorsitz des Kaisers die Entscheidung gefällt werden. Das Resultat war jedoch, wie schon gemeldet, ein negatives. Der Kaiser legt übrigens das Hauptgewicht auf das Beibehalten der liberalen Partei, weshalb er allen Politikern, die dieser Tage in Audienz gewesen, festes Zusammenhalten der Partei ans Herz legte. Der Kaiser möchte auch jede Fassung des Gesetzes acceptiren, welche einhellig im Ministerrath beschloßen würde, und möchte nicht gern persönlich den Ausschlag geben.“ Der „Pester Lloyd“ verfährt dagegen, Tisza theile betreffs der Novelle zum Infolatsgesetz den Standpunkt der übrigen Minister, erachte sich jedoch persönlich durch die der Opposition gemachte Zusage gebunden. Tisza erbat sich heute Vormittag in der Audienz beim Kaiser die Demission. Der Kaiser befiel sich eine Entscheidung für die nächsten Tage vor. Formell wird die Krise erst in Erscheinung treten, wenn das Budget und das Landwehrgesetz durch die Annahme im Oberhaus zu Stande gebracht sind.

Italien.

Rom, 7. März. Zu dem Berichte über die gestrige Sitzung der Kammer tragen wir noch die folgenden Einzelheiten nach: Die Abgg. Pandolfi, Sonnino und Cavaleto vertheidigten die afrikanische Politik der Regierung, während Martini und Bonfadini gegen dieselbe sprachen. Der Kriegsminister erklärte gegenüber jenen Deputirten, welche in dem Grünbuche eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten Crispi gesehen haben, daß es bloß zu einer Auseinandersetzung über die Zeit und die Art der Okkupation von Asmara und Keren gekommen sei. Wäre es zu einem Widerstreit gekommen, so hätte er seine Pflicht zu erfüllen gewußt, indem er demissionirt hätte. Die Auseinandersetzung sei übrigens eine sehr leichte gewesen und habe das Erreichen sehr guter Resultate nicht gehindert. Unter gespannter Aufmerksamkeit ergriff sodann Crispi das Wort und führte aus, die Politik der Regierung sei nicht nur eine glückliche, sie werde auch, wenn sich die Leidenschaft der politischen Parteien gelegt haben werde, als eine für das Land ruhmreiche beurtheilt werden. Der Minister wies nach, daß die Verfassung nicht verletzt wurde. Das Hauptziel der italienischen Politik in Afrika bestand darin, eine Kolonie zu gründen, nicht bloß, um die Auswanderung dahin zu lenken, sondern unsern Handel zu heben. Weder die Okkupation des Landes von Mareb bis Keren, noch die Weiterentwicklung unserer Aktion würden jemals die Eifersucht Englands erregen. Italien befindet sich im vollen Einverständnis mit England, welches weiß, daß die Förderung der italienischen Interessen die seinigen niemals schädigen werde. „Unsere Position ist eine unangreifbare. Wir haben sie erworben, indem wir von 1882 bis heute weniger als 100 Millionen ausgegeben haben, und wir haben uns dadurch den Reid Derjenigen zugezogen, die weit größere Summen verausgabten, um minder glückliche Resultate zu erzielen.“ Der Redner wundert sich daher, daß man jetzt, wo die Italiener nahe daran sind, die Früchte ihrer glücklichen Politik zu ernten, Beschwerden und Klagen erhebt. Er erwartet ein neues Vertrauensvotum von der Stärke des italienischen Charakters, von der Festigkeit der Kammer Nachdem Plebano, Imbriani, Ferrari und Vaccarini auf die Ausführungen Crispi's erwidert hatten, wurde eine von Ferrari gestellte Tagesordnung mit großer Majorität verworfen und hierauf mit 193 gegen 55 Stimmen die von Menotti Garibaldi, Sonnino und Pandolfi beantragte Motion angenommen, welche besagt: Nach Anhörung der Erklärungen des Ministerpräsidenten Crispi geht die Kammer, indem sie die kluge Richtung der afrikanischen Politik billigt, zur Tagesordnung über. — Seine Majestät der König empfing heute den Kommandeur des in Frankfurt a. M. garnisonirenden 13. Husaren-Regiments, Oberstleutnant von Biffing, welcher hier eingetroffen ist, um dem König als Chef des genannten Regiments die Glückwünsche des letzteren zum Geburtstag zu überbringen. Der König betonte, die Reise nach Deutschland werde ihm in stetiger freundlicher Erinnerung bleiben. Morgen findet Hofafel statt, wozu Oberstleutnant Biffing, Crispi und der deutsche Botschafter Solms geladen sind. — Se. Kgl. Hoheit der Großherzog von Hessen und die Prinzessin Heinrich speisten heute in der deutschen Botschaft. Zur Tafel waren geladen das Personal der deutschen und der englischen Botschaft, der Gesandte v. Schölzer und Oberstleutnant Biffing. Die Herrschaften reisen Morgen nach Florenz.

Belgien.

Brüssel, 7. März. Als dritter Delegirter zur Berliner Konferenz wird der Vicepräsident des Senats, Kint de Roodenbecke, genannt. (Die Namen der andern Delegirten haben wir schon mitgetheilt.)

Frankreich.

Paris, 7. März. Die Deputirtenkammer hat gestern im Einklange mit der öffentlichen Meinung gehandelt, als sie es vermied, mit der Beratung über Laur's Interpellation wegen der Berliner Konferenz eine Debatte über die allgemeine auswärtige Politik zu verknüpfen, und über die Interpellation selbst mit der gewaltigen Majorität von 484 gegen 4 Stimmen zur Tagesordnung überging. Die Pariser Blätter kommentiren die gestrige Abstimmung der Kammer als einen zufriedenstellenden Beweis für die patriotische Uebereinstimmung der Parteien in Fragen der äußeren Politik. Das „Journal des Debats“ sagt, der Tag sei ausgezeichnet gewesen, konstatirt die befriedigenden Erklärungen Spullers und erklärt, für die Boulangisten bilde der Krieg fortan die einzige Hoffnung. Die „Republique Francaise“ schreibt, die Sitzung habe während einer Stunde sich über den traurigen Parteistreit (der sonst hervortritt) erhoben. Der cynische Ausbeutung des Patriotismus durch die Boulangisten habe sich die einmüthige Wahrung der höheren Interessen des Landes, seiner Ehre und Würde entgegen gestellt. Der „Figaro“ ist besonders darüber erfreut, daß die Rechte ihre patriotische Pflicht über ihre begründete Unzufriedenheit gestellt habe. Auch die radikalsten Organe nennen den gestrigen Tag einen Ehrentag für die Regierung der Republik. Nur die boulangistischen Blätter sind selbstverständlich unzufrieden damit, daß sie wider Willen zu einem parlamentarischen Erfolge der Regierung beigetragen haben.

Portugal.

Lissabon, 8. März. (Tel.) Die Regierung hat Nachforschungen bezüglich des Weizens angestellt, welcher die in Wyddah zurückgelassenen Europäer an den König von Dahomey ausgeliefert haben und der ein Portugiese sein sollte. Diese Nachforschungen ergaben, daß die betreffende Persönlichkeit kein Portugiese, sondern ein überbelemundeter Eingeborner gewesen ist, welcher vom König nach Wyddah entsandt war. (Zum besseren Verständnis dieser Mittheilung mag bemerkt sein, daß die „Agence Havas“ behauptet hatte, die in Wyddah gefangen genommenen Europäer, Agenten Warscheiler Handelshäuser, seien durch einen portugiesischen Zollpächter Namens Candido an die Dahomier verrathen worden.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 7. März. Der Disponent der Husquarna-Waffen- und Maschinenfabrik Wilhelm Tham wurde zum Delegirten bei der Berliner Konferenz bestimmt.

Rußland.

St. Petersburg, 7. März. Ein dreifaches Dementi bringt heute das „Journal de St. Petersburg“. Zunächst tritt es wiederholt der Nachricht des „Standard“ entgegen, daß ein russischer General nach Bulgarien gehen sollte, um dort den Befehl zu übernehmen. Ferner dementirt das Blatt die Meldung von einer ernstlichen Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanzminister Wischnegradski und Werchowski wegen der Emission neuer Loose der Landmannbank. Werchowski, so sagt das „Journal de St. Petersburg“, sei schon seit zwei Jahren nicht mehr Direktor der Kreditbank. Auch die politischen Vermuthungen, die an eine angeblich geplante Reise des Fürsten von Montenegro nach Petersburg geknüpft wurden, seien falsch; eine Reise des Fürsten nach Petersburg sei gar nicht in Frage gekommen.

Zeitungsstimmen.

„Als Stimmungsstimm“ entnimmt die „Nordd. Allg. Ztg.“ der „Konservativen Korrespondenz“ folgende Auslassung: „Die Germania“ gibt Allen, die es interessiren könnte, bekannt, daß nach dem Ausfall der Wahlen, „mit dem Centrum Wehrheiten zu bilden sind für positiv christliche Ziele, für eine entschiedene Sozialreform, für die Aufrechterhaltung der Schulpflicht, für, wenn das noch möglich sein sollte, die Vertheidigung der monarchischen wie der Volks- und Parlamentsrechte und des föderativen Charakters des Reichs und für alle guten Fortschritte und notwendigen Aufgaben des Staats- und Volkslebens.“ Sie tritt alsdann zwei Begutachtungen des Wahlergebnisses, aus dem „Reichsboten“ und aus der „Völkischen Zeitung“, und erklärt, daß ersterer „ganz recht“ und letzterer „ebenfalls recht“ hat. Man sieht: der reine amerikanische shop-keeper, der jedem Geschmacks etwas zu bieten hat und Schußnägel und Weißbrot, Perlinge und Makaribouquets friedlich nebeneinander auf Lager hält. Nur eins hat die gute „Germania“ ihrer Annonce leider beizufügen vergessen: den Preiscourant für ihre Waaren und Freundchaftsdienste.“

Die „Kieler Zeitung“ schreibt gegen die „Freis. Ztg.“: „Die „Freis. Ztg.“ fährt auch nach den Stichwahlen fort, Angriffe gegen das Vorgehen des „Kieler Ausschusses“ zu richten. Sie fügt heute die Bemerkung hinzu: „Im Uebrigen hat bekanntlich die „Kieler Ztg.“ schon vor den Wahlen der gegnerischen Presse der freisinnigen Partei fortgesetzt reichlichen Stoff zur Schädigung der freisinnigen Wahlbewegung geliefert.“ Die „Freis. Ztg.“ verwechselt hier wieder „Freis. Ztg.“ und „Freisinnige Partei“. Diese Verwechslung ist ein großes Unglück für die Partei, denn es gibt sehr viele Leute, die denselben Kunststücken zwar nicht imponiren, wir sind weniger als je geneigt, die Behauptungen der „Freis. Ztg.“, auch wenn sie ex cathedra spricht, anzunehmen. Die „Kieler Ztg.“ hat genau so viel Recht, zu sagen, was sie im Interesse des Vaterlandes und der Partei für wahr und richtig hält, als die „Freis. Ztg.“. Und die „Freis. Ztg.“ kann sich darauf verlassen, daß wir dieses Recht benutzen werden, bis das liberale Gewissen überall erwacht ist und das Bürgerthum sein vernünftiges Urtheil über alle ungesunden und unwahren Koalitionen gesprochen hat.“

Badischer Landtag.

§ Karlsruhe, 8. März. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Friderich.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban, Geheimerath Eisenlohr und Ministerialrath Buchenberger.

Der Präsident gibt Kenntniß von dem Einlauf einer Zuschrift des Rathschreibervereins, worin derselbe seinen Dank für die wohlwollenden Äußerungen anlässlich der Beratung über die Föhrung der Grund- und Pfandbücher ausspricht.

Neue Eingaben sind nicht eingetroffen. Das Haus tritt nunmehr in die Fortsetzung der Beratung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf die Versicherung der Rindviehbestände betreffend ein und wird die Spezialdiskussion über die einzelnen Artikel des Gesetzes eröffnen.

Bei den Debatten ergreifen außer dem Berichterstatter Abg. Klein-Wertheim das Wort die Abgg. Dreher, Hennig, Hug, Weber-Offenburg, Frank, Lohr, Gerber, Kopp, Schmitt, Müller, Löffler, Wittmer, Pfeifferle, Stigler, Fiesler, Blantzenhorn, v. Buol und Kiefer sowie Staatsminister Dr. Turban, Geh. Rath Eisenlohr und Ministerialrath Buchenberger. Ausführlichen Bericht behalten wir uns vor.

Schließlich wird der Gesetzentwurf mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen mit 46 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Präsident bringt noch zur Kenntniß des Hauses, nach einer Mittheilung der Ersten Kammer habe dieselbe dem Entwurf eines Berggesetzes nach Vornahme von Änderungen ihre Zustimmung gegeben.

Von dem Großh. Finanzministerium sei eine Denkschrift über die Wirkung des Beamtengesetzes eingelaufen und ferner von der Handelskammer für den Kreis Freiburg eine Bitte, den Bau einer Eisenbahn um den Kaiserstuhl betreffend.

Nach Verkündung der nächsten Tagesordnung wird die Sitzung um 1 1/2 Uhr geschlossen.

§ Karlsruhe, 8. März. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 10. März, Vormittags 11 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Bitte a. des Reallehrers Joh. Weisel von Reuzingen, Pension für seinen Schwiegervater Bezirkskriegerarzt a. D. Karl Berlich u. s. Berichterstatter: Abg. Strauß; b. der Notar Valentin Stein Wwe. in Zell a. H., Erhöhung ihres Witwengehaltes betr. Berichterstatter Abg. Gerber; c. der Föhrerevereine Neuenburg, Steinmetz u. a. Abänderung des § 36 des Föhrereigesetzes von 1886 betr. Berichterstatter: Abg. Gerber.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. März.

Gestern Abend fand auf Einladung Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Turban in den Empfangsräumen des Staatsministerialgebäudes eine gefellige Vereinigung der Mitglieder beider Ständekammern und einer größeren Anzahl höherer Beamten statt.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung) von Herrn. Im Verlauf der nächsten Wochen wird die regelmäßige Erneuerungswahlen des Bürgerausschusses vorzunehmen. Die zu diesem Behuf gefertigte Wählerliste soll von Montag den 19. d. Mts. an während 8 Tagen im Rathhaus zur Einsicht der Betheiligten offen gelegt werden. — Das Stadtbauamt soll künftig die Bezeichnung „Städtisches Hochbauamt“ und das Wasser- und Straßenbauamt die Bezeichnung „Städtisches Tiefbauamt“ führen. Den Vorständen beider Stellen wird die Amtsbezeichnung „Stadtbaumeister“ beigelegt. — Behufs Anlage der Landgrabenstraße und des Bahnhofs für die Lokalbahn Karlsruhe-Dummersheim und Karlsruhe-Spöck müssen die auf dem alten Friedhof südlich der Waldhornstraße befindlichen Grabstätten eingeebnet werden. Wegen Ablösung der hinsichtlich dieser Grabstätten noch bestehenden Berechtigungen soll öffentliche Aufforderung an die dabei Betheiligten ergehen mit dem Bemerkten, daß die einzubehaltenen Felder an Ort und Stelle durch Abledung kenntlich gemacht sind. — Mit Herrn Waagmeister Hennig soll wegen Abtretung eines Geländestücks vor seinem Anwesen, Waldhornstraße Nr. 64, behufs Herstellung der Landgrabenstraße eine Vereinbarung getroffen werden. — Beim Bürgerausschuß soll beantragt werden, daß die für verschiedene städtische Unternehmungen bewilligten Kredite im Reibetrag von 1407462 M. 15 Pf. bis zur Aufstellung des 1891r. Voranschlags offen gehalten werden. — Behufs Bewilligung der Mittel für Erstellung eines neuen Abortgebäudes auf Station Maxau im Betrag von 2500 M. soll dem Bürgerausschuß Vorlage gemacht werden. — Bei Großh. Bezirksamt soll beantragt werden, daß die ortspolizeiliche Vorschrift über die Straßeneinrichtung und Reibetabfuhr mit Rücksicht auf die Uebernahme des Betriebs seitens der Stadt entsprechend abgeändert werde. — Beim Bürgerausschuß sollen aus Anlaß der Erbauung der Lokalbahn Karlsruhe-Dummersheim und Karlsruhe-Spöck folgende Anträge gestellt werden: 1. Ablösung eines Vertrags mit dem Bahnkonfortium bezüglich der Ueberlassung der auf Gemarkung Karlsruhe, Weierheim, Bulach und Rintheim für die Bahnweide erforderlichen Grundstücke an das genannte Konfortium und bezüglich der Befreiung des Unternehmens von der Gemeindeumlage, solange das Unternehmen eine Rente von weniger als 4 1/2 % abwirft; 2. Bewilligung der zur Ablösung der noch bestehenden Berechtigungen an Grabstätten des alten Friedhofs, welche eingeebnet werden müssen, erforderlichen Mittel; 3. Bewilligung der Summe von 3000 M. für Verlegung des Leichenwagenhauses auf dem alten Friedhof; 4. Bewilligung der für Verlegung von Einbleiwägen, Vordersteinen u. c. in der Kriegsstraße erforderlichen Mittel von 1600 M.; 5. Herstellung der Landgrabenstraße zwischen Kriegs- und Waldhornstraße mit einem

SANATORIUM BADEN-BADEN.

Prospecte und Näheres durch die Direction.

B. 559.

Todesanzeige.
C. 261. Jahr. Heute
Mittag um 1 Uhr ent-
schlaf sanft im 82.
Lebensjahre
Karl August Wilkens,
Professor, Herr a. D.,
Ritter des Jähringer Löwen-Ordens.
Jahr, 5. März 1890.
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

C. 258.1. Nr. 607. Ettlingen.
Bekanntmachung.
Die Stelle eines Aufsehers bei dem
städtischen Gas- und Wasserwerk hier,
mit welcher neben freier Wohnung so-
wie Gartengenuss ein Jahresgehalt von
1750 Mark verbunden ist, soll durch
eine in diesem Geschäftsbereich durchaus
erfahrene und zuverlässige Persönlichkeit
besetzt werden.
Gelegene Bewerber wollen sich unter
Vorlage von Zeugnissen sowie einer
Beschreibung des Lebenslaufs innerhalb
14 Tagen dahier melden.
Ettlingen, 6. März 1890.
Der Gemeinderath.
Groß.

C. 255.1. Freiburg.
**Submission von
Cementbetonröhren.**

Die Lieferung von
2500 lfd. m Röhren von 75 cm lichten
Durchmesser und
600 lfd. m Röhren von 80 cm lichten
Durchmesser
soll in Submission vergeben werden.
Die Bedingungen werden gegen Ein-
sendung von 40 Pfennig portofrei zu-
gesandt.
Offerten sind bis zum 18. März d.
J. Vormittags 11 Uhr, einzureichen
an das
Ziebauamt der Stadt Freiburg i. B.
C. 176.2. Nr. 342. Mannheim.
Geometerehilfe gesucht.
Wir suchen einen in allen geometri-
schen Arbeiten durchaus erfahrenen tech-
nischen Gehilfen, welcher auch gemäß
den Vorschriften der Großh. Oberdirek-
tion des Wasser- und Straßenbaus bei
der hiesigen Katastervermessung ver-
wendbar ist.
Gesuche, in denen die Befähigung
mit Zeugnissen nachgewiesen werden
kann, sind mit Angabe der Gehaltsan-
sprüche innerhalb 3 Wochen bei uns
einzureichen.
Mannheim, den 4. März 1890.
Ziebauamt.
Ritter.

C. 178.2.
Töchter-Pensionat
von
Frau Professor Nickles Ww.,
Heidelberg-Neuenheim,
Villa Germania.
Näheres durch Prospekt.

16 Medaillen u. Ehren-Diplome.
**Loeßlund's
Malz-Extract**
diätetisches Husten- und
Catarrh-Mittel
ist in allen Apotheken acht zu haben,
ebenso Loeßlund's
Malz-Extract mit Eisen
Malz-Extract mit Kalk
Leberthran-M-Extract
Malz-Extract-Husten-
Bonbons.
Gesellschaft für
Fabrikation diätetischer
Produkte Ed. Loeßlund & Co.
in Stuttgart.

C. 69.9. Vorzügliche
Griechische Weine.
Tisch-, Süß- u. Kranken-
weine.
1 Kiste mit 12 grossen Flaschen
in 12 Sorten
19 Mark.
J. F. Menzer,
Neckargemünd.
Ritter des Kgl. Griech. Erlösersordens.

Rheinische Creditbank

in Mannheim.

Neunzehnte ordentliche

Generalversammlung

am 1. April d. J. Mittags 12 Uhr,
im Lokale der Bank,

wozu wir die Herren Aktionäre einladen.
Tages-Ordnung:
1) Bericht der Direction und des Aufsichtsraths.
2) Entlastung der Direction und des Aufsichtsraths auf Grund
dieser Berichte.
3) Festsetzung der Dividende.
4) Wahl des Aufsichtsraths und der Revisions-Commission.

Jeder Inhaber einer Actie ist zur Theilnahme an der General-
Versammlung berechtigt.
Jede Actie von 600 Mark gewährt eine, jede von 1200 Mark
zwei Stimmen.

Das Stimmrecht wird persönlich oder durch Uebertragung an
Stimmberechtigte ausgeübt.

Eintrittskarten zur Generalversammlung ertheilen auf Vor-
zeigen der Actien (Art. 14 der Statuten):

in Mannheim	unsere Bank,
Heidelberg	die Filiale derselben,
Karlsruhe	"
Freiburg i. B.	"
Konstanz	"
Kaiserslautern	Herren Böcking, Karcher & Co.,
Frankfurt a. M.	Deutsche Vereinsbank,
München	Herren Guggenheimer & Co.,
Stuttgart	Württembergische Vereinsbank,
Basel	Basler Handelsbank,
Berlin	Herr S. Bleichröder.

Mannheim, den 8. März 1890.

Der Aufsichtsrath.

Donauessinger Pferdemarktlotterie.

Bei der heute vor Notar und Zeugen stattgehabten Ziehung haben folgende
Losnummern gewonnen:
16 *229 396 *810 *941 *1504 1594 1636 *1715 *1722 2265 *2965
*2971 *3056 3112 *3221 3582 3759 3946 *3955 4220 *4232 4434 *4912 4958
*4994 5493 *5730 *5758 5830 *6030 6197 *6532 *6719 7302 **7656 7952
*8719 8874 *9029 9140 *9467 *9840 *10115 10465 10504 10658 10839 *11061
*11236 11913 *12124 *12159 *12277 *12829 *13260 13601 14490 *14580 14789
15289 *15498 15533 *16049 *16050 16174 16650 *16827 *17437 *17629 17838
*18261 18311 18607 18872 *18875 *19248 19303 19365 *19660 *20467 *20816
*21079 *21130 *21212 21252 *21509 *21765 22660 *22897 *22997 23107 23308
*23374 *23614 *23836 23956 *24014 *24363 24723 24783 24870 24936 24970
**24977.

**Nr. 7656 hat 2 Pferde, ersten Preis; **Nr. 941 hat 2 Pferde,
zweiten Preis; **Nr. 24977 hat 1 Pferd, dritten Preis, und die mit *
bezeichneten Nummern je 1 Pferd gewonnen.

Die Gewinne stehen vom Ziehungstage an auf Rechnung und Gefahr
der Gewinner und werden nur gegen Zurückgabe der betreffenden amtlich ge-
stempelten Loose ausgeliefert.

Die Gewinne sind binnen 3 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigen-
falls der Anspruch auf dieselben verloren ist.
Donauessingen, den 7. März 1890.
Der Gemeinderath.

für vollkommen reinen Traubenwein

**Italienische, Spanische & Tyroler-
Weiss- und Rothweine, besonders
Chianti, Barletta & Veltliner,**

direkt ab Fiskus; deutsche Weissweine von 60 Pfg., Rothweine
von 70 Pfg. per Flasche, inclusive Glas, an; selbstgebranntes
Kirchen- und Zwetschgenwasser, Heidel- und Wacholderbeer-
geist, echten Jamaica-Rum officinell billigst

Carl Otto jr. in Villingen, Baden.

Verkaufsstellen für Karlsruhe bei den Herren: Wilhelm
Wichner, Marienstraße 9; Kaufmann Dröfing, Waldstr. 45;
Carl Gyp, Leopoldstr. 37; Ernst Schneider Radolfger, Amalien-
straße 29. (H 6440 a) J. 76.22.

Süddeutsche Versicherungsbank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer
in Karlsruhe.

Eröffnet am 1. Oktober 1888. Beruht auf reiner Gegenseitigkeit.
Die Bank gewährt unter besonders vorteilhaften Bedingungen:
1. Militärdienst-Versicherungen, wobei Söhnen bei der Einstellung in
den Militärdienst,
2. Töchteraussteuer-Versicherungen, wobei Töchtern bei der Verheirathung,
andernfalls aber nach zurückgelegtem 30. Lebensjahr im Voraus
festgesetzte Summen nebst Dividenden ausbezahlt werden.
Neuester schwärzender Verwaltung; solideste rechnerische Grundlagen.
Jede Ankauf, sowie Prospekt und Versicherungs-Bedingungen durch die
Herren Vertreter oder auf dem Bureau der Bank, Ecke Kaiserallee und
Scheffelstraße 2. C. 263.1.

Badische Normal-Kanzlei-Konzept-Papiere

wie solche laut hoher Ministerial-Berordnung für einen größeren Theil der
Großh. Behörden zur Verwendung vorgeschrieben, sowie Tinte und alle sonstigen
Kanzleibedarfsmittel, liefert in nur bester Waare die Papierhandlung von
Heinrich Frey, Karlsruhe.
C. 238.1.

4proz. Anlehen der Stadt Vahr von 1882.

Wir bringen hiemit wiederholt zur öffentlichen Kennt-
nis, daß die sämtlichen Schuldverschreibungen der Stadt
Vahr vom 1. Oktober 1882 auf 1. Oktober d. J. zur
Heimzahlung gekündet sind.
Vahr, den 5. März 1890.

Der Stadtrath.
Dr. Schlusser. C. 203.2.

Nr. 1598.
Medico-Mechanisches Institut Karlsruhe
Sophienstrasse 15 — Karlsruhe.
Anstalt für schwedische (Zander'sche und manuelle)
Heilgymnastik, Orthopädie und Massage.
Leitender Arzt: Dr. med. Ferd. Bähr.
Die Aufnahme kann jederzeit stattfinden.
Prospecte sowie jede weitere Auskunft im Institute. B. 712.3

C. 175.22. Bekanntes, größtes Lager
wollener Bettdecken,
Auswahlendungen,
Decken, mit kleinen Fehlern behaftet,
billiger.
J. H. Kapferer & Sohn,
Freiburg i. B.

C. 262.1. Ausverkauf von acht
Kanarienvögeln,
Vorzer Roller und Nachtigallenschläger,
darunter ein sehr zahmer nebst 2 Zucht-
weibchen, billigst: Waldstraße 27, zwei
Treppen hoch, links. — Dasselbst sucht
auch ein im Serviren u. etwas Garten-
bau gewandter Mann Stelle.

C. 262.1. Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
C. 264. Nr. 2760. Achem. Ueber
das Vermögen des Kaufmanns Johann
Schippjowski von Reichen wird,
da die Gläubigerin Renate Schippjo-
wski mit Glaubhaftmachung der For-
derung von 3000 Mark Antrag auf
Konkursöffnung gestellt und die Ge-
brauch des flüchtigen Schuldners die Zah-
lungsunfähigkeit desselben eingetrüm-
te am 7. März 1890, Nachmittags
3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Notariatsgehilfe Scheu hier
wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
3. April 1890 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über
die Wahl eines anderen Verwalters,
sowie über die Bestellung eines Gläu-
bigerausschusses und eintretenden Falls
über die in § 120 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prü-
fung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 11. April 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Ter-
min anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinschuldner zu veräu-
fern oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besitze
der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Vorfriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 3. April
1890 Anzeige zu machen.
Achem, den 7. März 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Steinbach.

C. 265. Nr. 10.976. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Tapetenhändlers Fried-
rich Kerner hier ist Termin zur
Abnahme der Schlußrechnung des Ver-
walters, zur Erhebung von Einwendun-
gen gegen das Schlußverzeichnis und
zur Beschlußfassung der Gläubiger über
die nicht verwerthbaren Vermögensstücke
auf
Samstag den 29. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vor Großh. Amtsgerichte II dahier
bestimmt.
Mannheim, den 3. März 1890.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Handelsregister-Einträge.

C. 269. Nr. 1310. Bühl. In das
Firmenregister wurde heute eingetragen
zu D. 3. 163 und fortgesetzt unter D. 3.
181 zur Firma: Ludwig Hörth, Tinten-
fabrik in Bühl. Das Geschäft ist
seit 1. Januar 1890 vom bisherigen
Inhaber Ludwig Hörth auf den dahier
wohnhaften Kaufmann Albert Hörth
mit allen Activen und Passiven eigen-
thümlich übergegangen, welcher es mit
dessen Einwilligung unter der bisherige-
gen Firma Ludwig Hörth, Tintenfabrik
in Bühl weiterführt. Albert Hörth

ist verheirathet mit Wilhelmine, geb.
Ehret von Bruchsal. Ihr Ehevertrag
d. d. Bruchsal, 11. Juli 1888, befaßt:
Die künftigen Ehegatten schließen ihr
beiderseitiges Vermögen, das bewegliche
und unbewegliche, welches sie in die
Ehe einbringen und während derselben
durch Erbschaft und Schenkung oder
sonstigen unentgeltlichen Rechtsittel er-
werben, von der Gemeinschaft aus und
jeder Theil wirft nur die Summe von
50 Mark in die Gemeinschaft, so daß
diese in den eingeworfenen 100 Mark
und der künftigen Ertragsauschüttung be-
stehen wird.
Bühl, den 3. März 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

C. 223. Sect. III a. Nr. 338.218.
Freiburg i. B. Nachdem gegen die
nachbenannten Militärpersonen:
1. den Dragoner Friedrich Kiebler
aus Koblenz, Amt Heidelberg,
vom 2. Bad. Dragonerregiment
Nr. 21,
2. den Dispositionsurlauber Philipp
Kiebler aus Marsell, Amt Müll-
heim,
3. den Ersatzreferenten August Dörf-
linger aus Grunholz, Amt Walds-
hut,
4. den Ersatzreferenten Julius Fröh-
lich aus Bisingen, Oberamt Lud-
wigsburg, Württemberg,
a) 2.-4. aus dem Landwehrbezirk
Vörsach,
5. den Rekruten Philipp Jungel aus
Heldorf, Oberamt Horb, Würt-
temberg, aus dem Landwehrbezirk
Stodach,
der förmliche Desertionsprozeß einge-
leitet wurde, werden dieselben hierdurch
aufgefordert, spätestens in dem auf
Dienstag den 1. Juli 1890,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Militärgerichtslokale (Mem-
porialerne) anberaumten Termin sich
wider einzufinden, widrigenfalls sie nach
Schluß der Untersuchung in contuma-
ciam für schuldig erklärt und in
eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark
verurtheilt werden.
Freiburg i. B., den 6. März 1890.
Königl. Gericht der 23. Division.

Berm. Bekanntmachungen.
Holzversteigerung.
C. 197.2. Nr. 320. Von der Großh.
Bezirksforst Freiburg werden am
Dienstag, 18. März 1890, Vormit-
tags 10 Uhr beginnend, im Gähhaus
von Cähen in Jährigen aus dem
Domänenwaldbezirk Schloßwald los-
weise und mit unversäuerter Zahlungs-
frist versteigert: 56 Eichenabstämme mit
42 fm, 25 Birkenabstämme mit 12 fm;
12 Ster 2¹/₂ m langes eich. Nebheden-
holz; 251 Ster buchen, eich., birk. u.
forlen. Scheit u. Prügelholz, sowie 2
Kooje Abfallholz. Waldhüter Albrecht
in Wülthel erstbeht auf Verlangen
nähere Auskunft.

C. 196.2. Nr. 2289. Wertheim.
Bei dießseitigem Gerichte ist für die
Zeit von jetzt bis 15. Juli d. J. eine
Schreibaushilfestelle mit monatlichem
Gehalt von 50 M. zu besetzen.
Bewerber wollen ihre Gesuche als-
bald anher einreichen.
Wertheim, den 1. März 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fädle.

Der Gesamtauflage unserer heutigen
Nummer liegt eine Empfehlung der so-
eben vollständig erschienenen neuen 4.
Ausgabe von Meyer's Konversations-
Lexikon, sowie der Meyer'schen Volks-
bücher bei, auf die wir unsere geehrten
Leser ganz besond. aufmerksam machen.
(Mit einer Beilage.)